



Vertrag zur Auftragsverarbeitung

nach Art. 28 Abs. 3 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für den Einsatz der Kopernikus Lernapp an Schulen

Muster. Dieses Dokument zeigt den Inhalt des Vertrags. Den unterschiftsreifen Vertrag mit den Angaben eurer Schule bekommt ihr mit dem Angebot – bei der Schullizenz ist er inklusive. Stellt euer Land ein eigenes Muster für Schulen bereit, könnt ihr auch dieses verwenden.

Verantwortliche (Auftraggeberin)

Schule:

Anschrift:

vertreten durch die Schulleitung:

– im Folgenden „Schule“ –

Auftragsverarbeiter (Auftragnehmer)

Lukas Jarius, Einzelunternehmen „Kopernikus Lernapp“
Gerhart-Hauptmann-Straße 25, 15834 Rangsdorf
E-Mail: lukas.jarius@kopernikus-lernapp.de
– im Folgenden „Kopernikus“ –

§ 1 Gegenstand

1. Kopernikus stellt der Schule die Lern- und Unterrichtsanwendung „Kopernikus Lernapp“ bereit: die Web-App unter kopernikus-lernapp.de/app und die Apps für Android und iOS. Grundlage ist der Lizenzvertrag (z. B. Schullizenz oder Team-Paket) bzw. die Nutzung durch Lehrkräfte der Schule.
2. Dabei verarbeitet Kopernikus personenbezogene Daten im Auftrag und nach Weisung der Schule. Für die Konten der Lehrkräfte, die Website und den Verkauf von Lizenzen ist Kopernikus selbst verantwortlich; diese Verarbeitungen regelt dieser Vertrag nicht.

§ 2 Dauer

Der Vertrag gilt, solange Lehrkräfte der Schule die Anwendung mit Daten der Schule nutzen, insbesondere für die Laufzeit der Lizenz. Er endet ohne gesonderte Kündigung mit ihr. § 10 gilt über das Vertragsende hinaus.

§ 3 Art und Zweck der Verarbeitung, Art der Daten, Betroffene

1. **Zweck:** Bereitstellung der Anwendung für Unterricht und Schulorganisation: Lerninhalte anzeigen, Aufgaben bearbeiten und auswerten, Unterricht am Beamer mit Beteiligung der Klasse, Lernstand für Lehrkräfte darstellen, Leistungen dokumentieren, Klassenbuch und Klassenleitung (z. B. Fehlzeiten, Elternkontakt, Unternehmungen) sowie – nur wenn genutzt – KI-gestützte Hilfen.
2. **Art der Verarbeitung:** Erheben, Speichern, Ordnen, Anzeigen, Übermitteln an die Unterauftragsverarbeiter nach Anlage 2, Einschränken und Löschen.
3. **Kategorien betroffener Personen:** Schüler:innen; Erziehungsberechtigte (Eltern-Zugang); Lehrkräfte und weiteres pädagogisches Personal der Schule; an beruflichen Schulen Ausbildungsbetriebe (Betriebs-Zugang).
4. **Kategorien personenbezogener Daten:**
 - Schüler:innen: Vorname oder Spitzname, Klasse und Kurse, Passwort (nur als Hashwert), Antworten und Abgaben (auch Fotos und Tonaufnahmen zu Aufgaben), Lernfortschritt, Bewertungen, Nachrichten mit Lehrkräften;
 - Klassenleitung: Stammdaten und Kontaktdaten, Fehlzeiten, Klassenbuch-Einträge, Erziehungsmaßnahmen, Elternbriefe, Unternehmungen;
 - freiwillig und nur in den dafür vorgesehenen Feldern: besondere Kategorien nach Art. 9 DSGVO (z. B. Förderstatus, Nachteilsausgleich, Allergien, Teilnahme am Religionsunterricht) – nur bei schulrechtlicher Grundlage oder ausdrücklicher Einwilligung, nur für Klassenleitung und Schulleitung sichtbar, nie an KI-Dienste;

- Erziehungsberechtigte und Ausbildungsbetriebe: Name, Zugangscode, Passwort (Hashwert), Nachweis der Einwilligung, Nachrichten;
- Lehrkräfte, soweit sie in Klassen der Schule tätig sind: Name, Rolle, Zuordnung zu Klassen und Kursen, Einträge.

§ 4 Weisungen

1. Kopernikus verarbeitet die Daten nur auf dokumentierte Weisung der Schule (Art. 28 Abs. 3 lit. a DSGVO). Einstellungen, die Lehrkräfte und Schulleitung in der Anwendung vornehmen – etwa Klassen anlegen und löschen oder die KI-Hilfen einer Klasse ausschalten –, gelten als Weisungen.
2. Hält Kopernikus eine Weisung für rechtswidrig, weist Kopernikus die Schule unverzüglich darauf hin (Art. 28 Abs. 3 Unterabs. 2 DSGVO).

§ 5 Pflichten von Kopernikus

1. Kopernikus verpflichtet alle Personen, die Zugang zu den Daten haben, zur Vertraulichkeit (Art. 28 Abs. 3 lit. b DSGVO).
2. Kopernikus trifft die technischen und organisatorischen Maßnahmen nach Anlage 1 (Art. 32 DSGVO) und passt sie dem Stand der Technik an, ohne das Schutzniveau zu senken.
3. Kopernikus unterstützt die Schule bei Anträgen betroffener Personen (Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit); die Anwendung bietet dafür Export- und Löschfunktionen (Art. 28 Abs. 3 lit. e DSGVO).
4. Kopernikus unterstützt die Schule bei den Pflichten aus Art. 32 bis 36 DSGVO, insbesondere bei einer Datenschutz-Folgenabschätzung, soweit die Verarbeitung im Auftrag betroffen ist (Art. 28 Abs. 3 lit. f DSGVO).
5. Kopernikus meldet der Schule eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten unverzüglich, spätestens innerhalb von 48 Stunden nach Kenntnis, mit den Angaben nach Art. 33 Abs. 3 DSGVO, soweit sie vorliegen.
6. Kopernikus verarbeitet die Daten nicht für eigene Zwecke, insbesondere nicht für Werbung. Daten der Schule sieht Kopernikus nicht routinemäßig ein, sondern nur auf Weisung der Schule, etwa um einen gemeldeten Fehler zu beheben.

§ 6 Unterauftragsverarbeiter

1. Die Schule erteilt die allgemeine Genehmigung, die in Anlage 2 genannten Unterauftragsverarbeiter einzusetzen (Art. 28 Abs. 2 DSGVO). Kopernikus verpflichtet sie vertraglich auf Datenschutzpflichten, die diesem Vertrag entsprechen (Art. 28 Abs. 4 DSGVO).
2. Kopernikus informiert die Schule mindestens vier Wochen vorher, bevor ein Unterauftragsverarbeiter hinzukommt oder ersetzt wird (per E-Mail an die Schulleitung oder in der Anwendung). Die Schule kann aus wichtigem datenschutzrechtlichem Grund widersprechen. Kommt keine Einigung zustande, kann sie den Vertrag außerordentlich kündigen.

§ 7 Übermittlung in Drittländer

Datenbank und Dateien liegen in einem Rechenzentrum in Frankfurt am Main (EU). In ein Drittland gelangen Daten nur über die in Anlage 2 genannten Dienste und nur auf Grundlage von Art. 44 ff. DSGVO: für zertifizierte Anbieter das EU-US Data Privacy Framework (Angemessenheitsbeschluss), sonst EU-Standardvertragsklauseln. KI-Funktionen übermitteln Inhalte nur nach Zustimmung auf dem jeweiligen Gerät; die KI-Hilfen für Schüler:innen lassen sich je Klasse ausschalten, der Server setzt das durch.

§ 8 Rechte und Pflichten der Schule

1. Die Schule ist für die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung verantwortlich, insbesondere für die schulrechtliche Grundlage und für Einwilligungen (z. B. für KI-Hilfen mit Daten von Schüler:innen und für den Eltern-Zugang).
2. Die Schule informiert Kopernikus unverzüglich, wenn sie Fehler oder Unregelmäßigkeiten bei der Verarbeitung feststellt.

§ 9 Nachweise und Kontrollen

Kopernikus stellt der Schule auf Anfrage alle Informationen zur Verfügung, die zum Nachweis der Pflichten aus diesem Vertrag nötig sind, und ermöglicht Überprüfungen durch die Schule oder eine von ihr beauftragte Person (Art. 28 Abs. 3

lit. h DSGVO). Kontrollen vor Ort finden nach Absprache mit angemessener Vorankündigung statt; Daten anderer Schulen werden dabei nicht offengelegt.

§ 10 Rückgabe und Löschung nach Vertragsende

Nach Vertragsende gibt Kopernikus die Daten nach Wahl der Schule zurück oder löscht sie (Art. 28 Abs. 3 lit. g DSGVO). Die Schule kann ihre Daten dazu 30 Tage lang über die Export-Funktionen der Anwendung sichern. Danach löscht Kopernikus die Daten der Schule einschließlich der zugehörigen Dateien, soweit keine gesetzliche Pflicht zur Aufbewahrung besteht. Sicherungskopien werden nach den Fristen des Hosters automatisch überschrieben. Auf Wunsch bestätigt Kopernikus die Löschung in Textform.

§ 11 Schlussbestimmungen

Für die Haftung gilt Art. 82 DSGVO. Änderungen dieses Vertrags bedürfen der Textform. Bei Widersprüchen geht dieser Vertrag dem Lizenzvertrag und den AGB vor, soweit es um den Schutz personenbezogener Daten geht. Es gilt deutsches Recht.

Ort, Datum · Unterschrift der Schulleitung

Ort, Datum · Unterschrift Kopernikus (Lukas Jarius)

Anlage 1: Technische und organisatorische Maßnahmen (Art. 32 DSGVO)

Zutritt	Keine eigenen Server. Datenbank, Anmeldung und Dateien betreibt ein Hosting-Dienstleister in einem Rechenzentrum in Frankfurt am Main; die physische Sicherung richtet sich nach den Nachweisen des Hosters.
Zugang	Lehrkräfte melden sich mit E-Mail und Passwort bzw. Anmeldelink oder mit einem Google-, Microsoft- oder Apple-Konto an. Schüler:innen mit Klassencode, Vornamen und ggf. eigenem Passwort; Eltern und Ausbildungsbetriebe mit Code und Passwort. Passwörter von Schüler:innen, Eltern und Betrieben nur als gesalzene Hashwerte (bcrypt). Nach wiederholten Fehlversuchen wird die Anmeldung vorübergehend gesperrt. Klassen lassen sich für neue Anmeldungen schließen.
Zugriff	Rechteprüfung in der Datenbank (Row Level Security) für jede Abfrage je Person und Rolle: Schüler:innen sehen nur eigene Daten, Lehrkräfte nur ihre Klassen, Eltern nur das eigene Kind und erst nach gültiger Einwilligung. Besondere Kategorien nur für Klassenleitung und Schulleitung. Schlüssel für KI-, Mail- und Push-Dienste nur auf dem Server.
Trennung	Daten verschiedener Schulen und Lehrkräfte sind über die Rechteprüfung der Datenbank logisch getrennt.
Pseudonymisierung und Datenminimierung	Schüler:innen brauchen keine E-Mail-Adresse. An KI-Dienste gehen keine Kontodaten; Vorkorrektur ohne Namen; Lernstandsanalyse und KI-Check für Projekt-Websites mit Pseudonymen (S1, S2, ...); Namen aus Klassen- und Kurslisten ersetzt die App vor dem Senden, soweit sie sie erkennt. Die Felder mit besonderen Kategorien (Art. 9 DSGVO) gehen nie an KI-Dienste; in Freitexten und Fotos geht nur mit, was Nutzer:innen selbst eingeben – die App bittet, dort keine solchen Angaben einzutragen.
Weitergabe	Alle Verbindungen per TLS (https). Gemerkte WebUntis-Passwörter verschlüsselt (AES-GCM).
Eingabe	Noten, Bewertungen und das Protokoll von Klassenarbeiten setzt nur die Lehrkraft; das prüft die Datenbank. Wichtige Änderungen in Klassen werden protokolliert; der Beitritt weiterer Lehrkräfte zu einer Klasse wird protokolliert und gemeldet.
Verfügbarkeit	Sicherungskopien der Datenbank beim Hoster, die nach dessen Fristen überschrieben werden. Missbrauchsschutz durch Kontingente für KI-Anfragen und Grenzen für den Mail-Versand.
Löschung	Lehrkräfte löschen Schüler:innen, Klassen und ihr Konto selbst; zugehörige Dateien werden automatisch entfernt, in der Regel innerhalb eines Tages. Feste Fristen in der Datenbank, z. B. Gruppeneinteilungen 30 Tage, Fehlerprotokolle 90 Tage, Zähler der KI-Anfragen 62 Tage, Nutzungsereignisse 13 Monate.
Überprüfung	Automatisierte Prüfungen vor Veröffentlichungen, darunter Prüfungen der Rechte-Regeln der Datenbank. Daten der Schule sieht Kopernikus nur auf Weisung der Schule ein.

Anlage 2: Unterauftragsverarbeiter

Aktuelle Liste der Unterauftragsverarbeiter – erhält die Schule mit Vertragsschluss.